

Einladung

zur 37. Sitzung des Umwelt- und Bauausschusses der Stadt Geilenkirchen am

Dienstag, dem 18.08.2020, 18:00 Uhr

im Aula der Städtischen Realschule, Gillesweg 1, 52511 Geilenkirchen

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil

1. Mitteilung über die forstlichen Maßnahmen durch den Bundesforst zur Beseitigung von Luftfahrthindernissen im Bereich der Anflugschneise Ost am NATO-Flugplatz Teveren
Vorlage: 1937/2020
2. Vorstellung der Entwurfsplanung für die Umgestaltung des Quartiersplatzes in der Fliegerhorstsiedlung
Vorlage: 1964/2020
3. Vorstellung und Beratung der Entwurfsplanung zur Sanierung und Erweiterung der Sportfreianlagen im Schul- und Sportzentrum Bauchem
Vorlage: 1966/2020
4. Klimaschutz in Geilenkirchen - Vorstellung des Klimaschutzmanagers
Vorlage: 1975/2020
5. Abschluss einer Eisenbahnkreuzungsvereinbarung mit der DB Netz AG für die Eisenbahnüberführung Am Lamersberg und Beteiligung an den Planungskosten für eine Variantenuntersuchung
Vorlage: 1956/2020
6. Errichtung von Fahrradverleihstationen durch die WEST Verkehr GmbH
Vorlage: 1954/2020
7. Beratung und Entscheidung über die Organisation der Schadstoffabfallsammlung
Vorlage: 1939/2020
8. Sachstandsbericht zur Erstellung eines kommunalen Konzepts zum Starkregenrisikomanagement
Vorlage: 1977/2020
9. Anfragen

II. Nichtöffentlicher Teil

10. Auftragsvergaben
 - 10.1. Auftragsvergabe der Kanal-TV-Untersuchungen 2020
Vorlage: 1951/2020
 - 10.2. Beauftragung der Bühnenbauarbeiten im Zuge der energetischen Sanierung der Anita-Lichtenstein-Gesamtschule
Vorlage: 1955/2020
 - 10.3. Auftragsvergabe zum Bau eines Kreisverkehrsplatzes in GK-Hünshoven
Vorlage: 1957/2020
 - 10.4. Auftragsvergabe zum Neubau der Sporthalle der GGS Gillrath, 1. BA - Erneuerung der Außenanlagen
Vorlage: 1968/2020
 - 10.5. Auftragsvergabe zur Sanierung des Waldstadions in Geilenkirchen - Ingenieurleistungen
Vorlage: 1969/2020
 - 10.6. Auftragsvergabe zu Ingenieurleistungen zur Erneuerung der Straßen- und Entwässerungsanlagen, Von-Mirbach-Straße, Immendorf
Vorlage: 1971/2020
 - 10.7. Auftragsvergabe zur Planung der Freianlage im Rahmen des Neubaus der KiTa an der Wurm
Vorlage: 1982/2020
 - 10.8. Auftragsvergabe zu Ingenieurleistungen zur Erneuerung der Straßen- und Entwässerungsanlagen, Hochstraße, Teveren
Vorlage: 1972/2020
 - 10.9. Auftragsvergabe zu Planungs- und Ingenieurleistungen für die Kanalsanierung Camphausenweg/An Merckenheim
Vorlage: 1976/2020
 - 10.10. Beauftragung der Malerarbeiten im Zuge der Energetischen Sanierung der Anita-Lichtenstein-Gesamtschule
Vorlage: 1978/2020
11. Anfragen

Mit freundlichen Grüßen

gez.
Hensen
Ausschussvorsitzende

Vorlage

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termin
Umwelt- und Bauausschuss	Kenntnisnahme	18.08.2020

Mitteilung über die forstlichen Maßnahmen durch den Bundesforst zur Beseitigung von Luftfahrthindernissen im Bereich der Anflugschneise Ost am NATO-Flugplatz Teveren

Sachverhalt:

Gemäß dem Bewirtschaftungsvertrag vom 27.03.1991 obliegt dem Bundesforst die Beseitigung von Luftfahrthindernissen und die Forstbewirtschaftung im betreffenden städtischen Waldbesitz.

Entsprechend dem Beschluss des Umwelt- und Bauausschusses vom 08.04.2014 wurde mit dem Bundesforstbetrieb Rhein-Weser vereinbart, dass auf der Grundlage einer Gesamtplanung jährlich die geplanten Forstmaßnahmen in den Waldflächen im Bereich der Anflugschneise Ost zum NATO-Flugplatz Teveren zuvor in einem städtischen Ratsgremium vorgestellt werden.

Nach dem beiliegendem Plan werden in den markierten Flächen forstliche Maßnahmen nach den im Gremium vorgestellten verbindlichen Plänen durchgeführt (Rot = vom Bundesforst zu bearbeitende städtische und sonstige Flächen). Wie in den letzten Jahren wird in der schraffierten Fläche eine umfangreiche Bearbeitung erfolgen, da hier die zulässige Wuchshöhe mit Null festgelegt ist. In den eingekreisten Flächen erfolgt ein Femelhieb. Die durchzuführenden Maßnahmen und Bereiche wurden vom NATO E-3A Verband (Flight Safety) eingefordert und mit Bundesforst abgestimmt. Die Maßnahmen werden in der Sitzung durch einen Mitarbeiter des Bundesforstbetriebes Rhein-Weser vorgestellt

Maßnahmen:

- Jährliche Eingriffe in genau die Wald- und Gehölzbestände, die die zulässige Oberhöhe im folgenden Jahr voraussichtlich überschreiten werden.
- Die Eingriffe werden i. d. R. im Zeitraum 01.10. bis 28.02. eines jeden Jahres durchgeführt. Der Zeitpunkt der Eingriffe ist u. a. abhängig von der Witterung (Frost/Trockenheit).
- Die Eingriffe erfolgen i. d. R. durch das „Auf-den-Stock-setzen“ von Teilbereichen, so dass sich eine strukturierte Gesamtfläche entwickeln kann.
- Wo möglich Erhalt von landschaftsprägenden Baumindividuen und –gruppen, durch Kappung der Kronen, wenn fachlich sinnvoll und technisch umsetzbar.
Ziel: Entwicklung, Pflege und Erhalt von niederwaldartigen Waldstrukturen, in enger Verzahnung von (zum Teil temporären) Offenlandbiotopen aus Sand-und Feuchtheiden, Sandmagerrasen und wärmeliebenden Ruderalfluren.

Das „Auf-den-Stock-setzen“ wird wie folgt umgesetzt:

- Mulchen der Flächen mit jungen Austrieben (i. d. R. mit Forstmulcher). Das dabei anfallende Material verbleibt auf der Fläche. (Beispiele: Bereiche der Anflugbefeuerung und unmittelbar angrenzende Flächen zum Rollfeld) oder:
- Konventionelle Fällung der Bäume auf den Flächen, die mit Forstmulcher nicht bearbeitet

werden können. Zunächst werden die Flächen durch die Anlage von Rückegassen gegliedert. Anschließend erfolgen die Fällungen durch Forstarbeiter mit Motorsägen, durch Harvester oder sonstige Maschinen.

- Das dabei anfallende Material wird i. d. R. verwertet, um die Behandlung in den Folgejahren überhaupt ermöglichen zu können. Das Betreten/Befahren der Flächen muss regelmäßig möglich sein.
- Zudem wird durch dieses Vorgehen das Brandrisiko im An-/Abflugbereich des Flugplatzes stark reduziert. Das zu verwertende Material wird mit forstüblichen Rückemaschinen aus den Waldflächen transportiert und als Energieholz vermarktet. Die Holzerlöse fließen in den Bundeshaushalt.

Anlage/n:
Forstarbeiten Ostkopf 2020 - 2021

(Bauverwaltungs- und Tiefbauamt, Herr Houben, 02451 - 629 227)

TOP Ö 1

294000

294500

5649500

5649500

© GeoBasis-DE / BKG 2020
© NATURA2000-Daten, Bundesamt für Naturschutz (BfN), 2014
© Nationalpark-Daten, Bundesamt für Naturschutz (BfN), 2015
© NSG-Daten, Bundesamt für Naturschutz (BfN), 2014
© LSG-Daten, Bundesamt für Naturschutz (BfN), 2014
© Naturpark-Daten, Bundesamt für Naturschutz (BfN), 2015
© Biosphärenreservats-Daten, Bundesamt für Naturschutz (BfN), 2015
© Ramsar-Daten, Bundesamt für Naturschutz (BfN), 2013

ETRS 1989 UTM Zone 32N
0 20 40 60 m



Forstarbeiten 2020/2021

aus Verkehrssicherungsgründen,
karierte Fläche =
jährliche Bearbeitung,
Ellipsen/Kreise = Femelhiebe

Maßstab: 1:3.000

Datum: 26.05.2020

Bearbeitung: Martin Wingertszahn

Karte nur für den internen Gebrauch!

294000

294500

Vorlage

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termin
Umwelt- und Bauausschuss	Entscheidung	18.08.2020

Vorstellung der Entwurfsplanung für die Umgestaltung des Quartiersplatzes in der Fliegerhorstsiedlung

Sachverhalt:

Als erste bauliche Maßnahme des Entwicklungskonzepts für die Fliegerhorstsiedlung, soll im nächsten Jahr die Umgestaltung des Quartiersplatzes erfolgen.

Das Planungsbüro MWM Gietemann aus Aachen wird zwei erste Entwurfsvarianten in der Sitzung vorstellen. Die Entwurfspläne sind als Anlage beigefügt.

Im Rahmen des jetzt begonnenen Quartiersmanagements in der Siedlung wird auch eine erste formlose Vorstellung der Entwürfe und Beteiligung der Bewohner voraussichtlich Anfang September erfolgen. Der Behindertenbeauftragte ist über die ersten Varianten informiert und wird im Zuge der Detailplanung wie üblich beteiligt.

Die Beteiligung im Rahmen einer Einwohnerversammlung soll, zusammen mit der Beteiligung an dem Bebauungsplanverfahren, später im Jahr durchgeführt werden. Wegen der anstehenden Kommunalwahl ist vorgesehen, dass in der konstituierenden Sitzung des neuen Rates die Durchführung der Einwohnerversammlung beschlossen und Teilnehmer benannt werden.

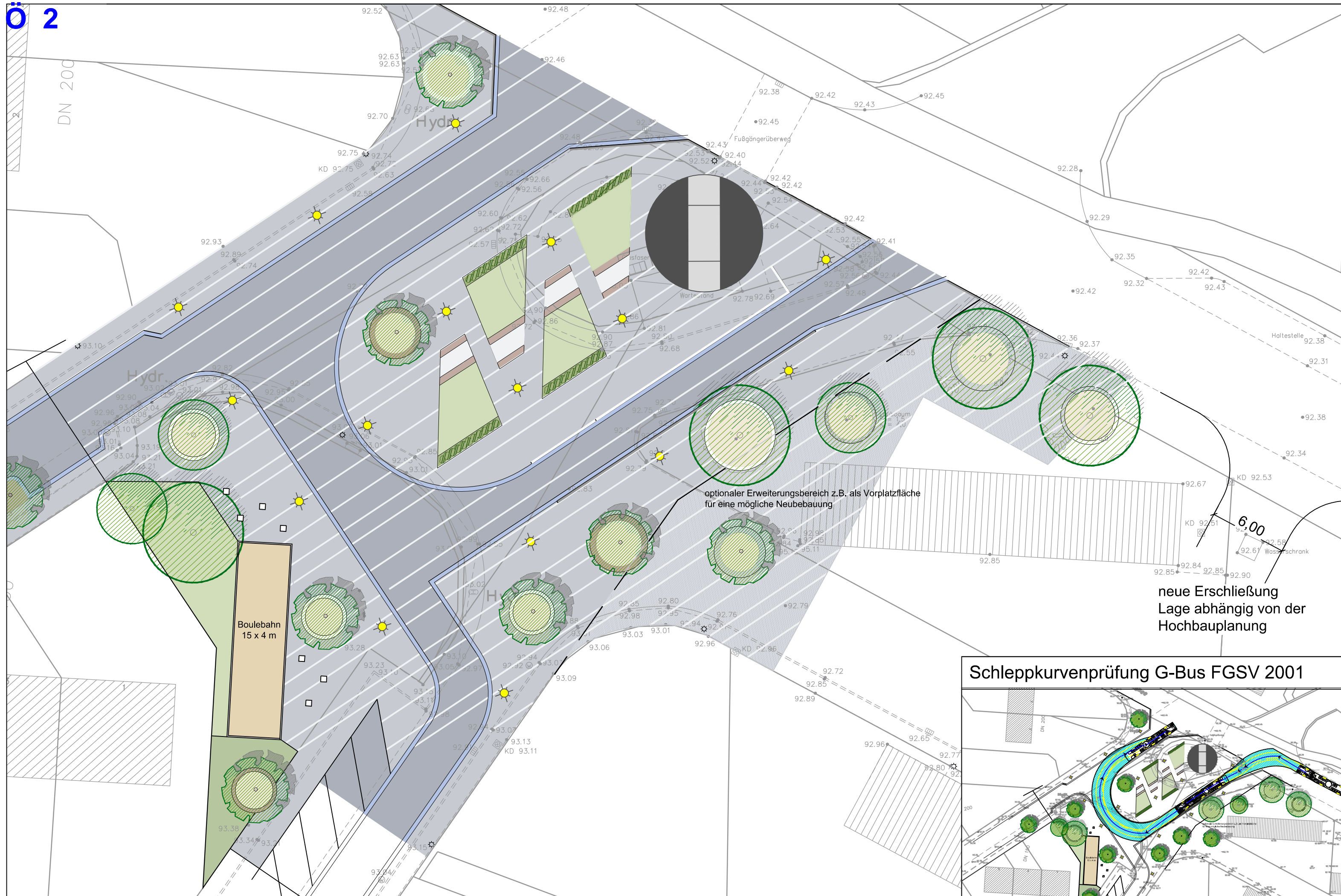
Beschlussvorschlag:

Die beiden Entwurfsvarianten (alternativ: nur Variante A oder B) werden im Rahmen der vorgesehenen Beteiligung mit den Anwohnern weiter ausgeplant und für die spätere Einwohnerversammlung weiterentwickelt.









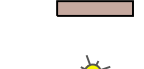
Anlage/n:

Gestaltung Quartiersplatz Variante A
Gestaltung Quartiersplatz Variante B

(Bauverwaltungs- und Tiefbauamt, Herr Nilles, 02451 - 629 327)

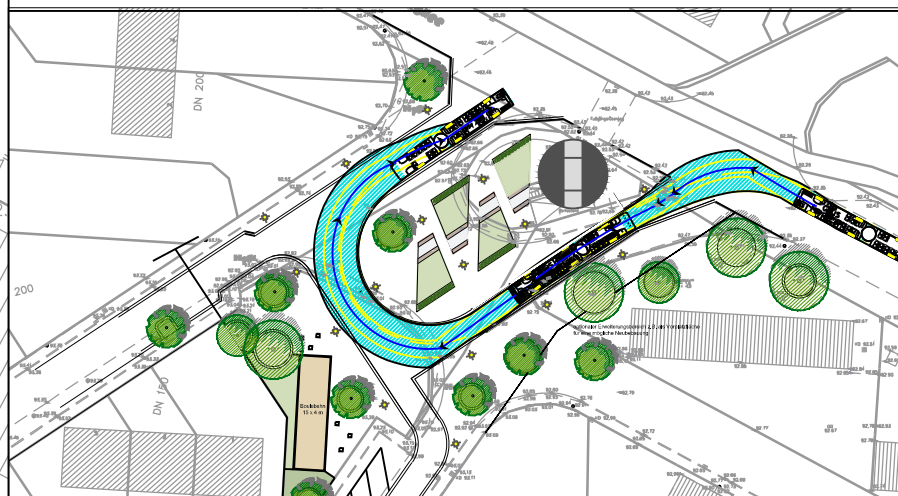


Legende

-  Fahrbereich
-  Laufbereich
-  Grünflächen/ Aktionsfelder
-  Rinne
-  Busbord / Bord
-  Hecke
-  Baum geplant
-  Baum Bestand
-  Rundbank / Bank
-  Mastleuchte
-  Überdachung

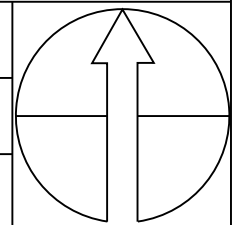
Vorabzug zur Abstimmung mit der Stadt

Schleppkurvenprüfung G-Bus FGSV 2001



Stadt Geilenkirchen
 Stadtumbaumaßnahme
 Ehemalige Fliegerhorstsiedlung

Plan Nr.
 Blatt Nr.
 M 1:250

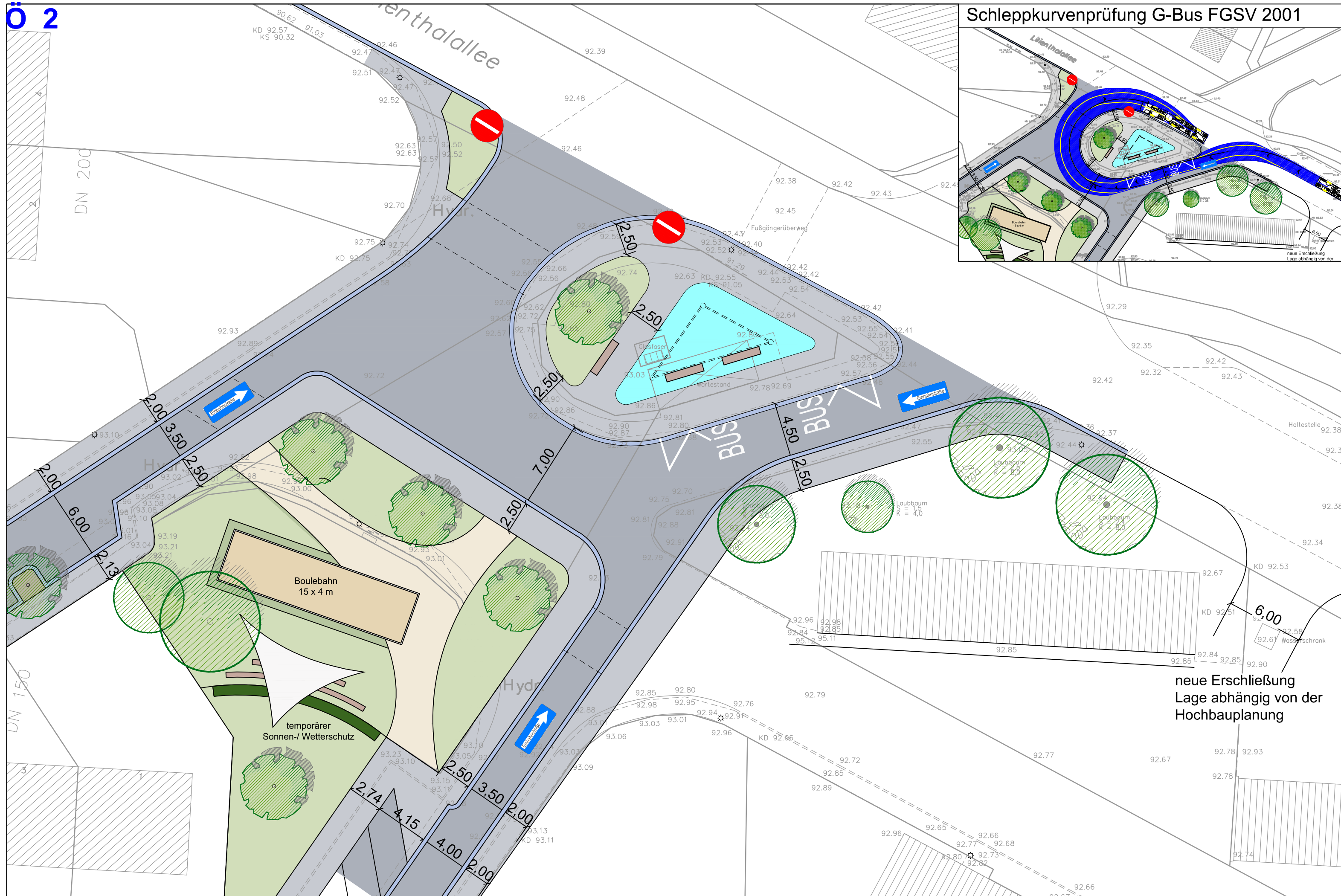


**Vorplanung
 Quartiersplatz
 Gestaltungsplan**

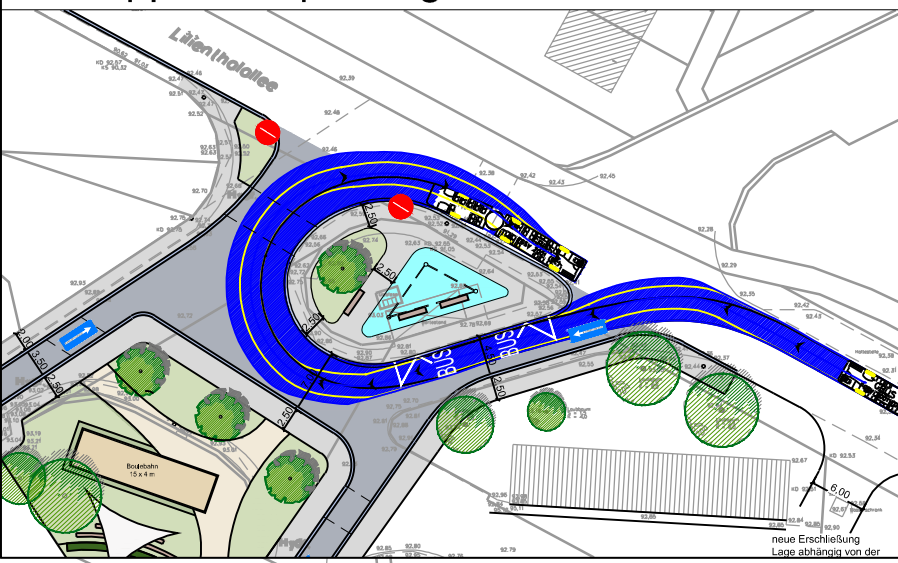
Planungsgruppe **MWM**
 Städtebau Verkehrsplanung Tiefbau

Auf der Hüls 128 - 52068 Aachen - Tel.:0241/93866-0
 e-mail: info@plmwm.de - www.planungsgruppe-mwm.de

Planverfasser:
 Datum: 30.07.2020 Unterschrift: Projekt: SK05/ES



Schleppkurvenprüfung G-Bus FGSV 2001



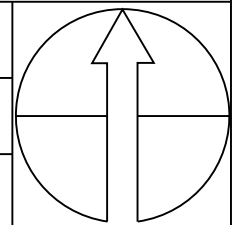
Legende

- Fahrbereich
- Laufbereich
- Grünflächen
- Boulebahn
- Öko Drainpflaster
- Rinne
- Baum geplant
- Baum Bestand
- Bank
- Überdachung ÖPNV
- Überdachung Platz

Vorabzug zur Abstimmung mit der Stadt

Stadt Geilenkirchen
 Stadtumbaumaßnahme
 Ehemalige Fliegerhorstsiedlung

Plan Nr. 1
 Blatt Nr. 3
 M 1:250



**Vorplanung
 Quartiersplatz
 Gestaltungsplan Variante B**



Planverfasser:
 Datum: 30.07.2020 Unterschrift: Projekt: SK05/AK

Vorlage

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termin
Umwelt- und Bauausschuss	Entscheidung	18.08.2020

Vorstellung und Beratung der Entwurfsplanung zur Sanierung und Erweiterung der Sportfreianlagen im Schul- und Sportzentrum Bauchem

Sachverhalt:

Das Ing.-Büro Geo3 hat die Entwurfsplanung zur Sanierung und Erweiterung der Sportfreianlagen im Schul- und Sportzentrum Bauchem mittlerweile auftragsgemäß fertig gestellt. Diese wird durch einen Vertreter des Planungsbüros in der Sitzung vorgestellt.

Vorab wird die Planung ins Ratsinformationssystem eingestellt. Die Fraktionsvorsitzenden erhalten jeweils Papierausfertigungen.

Die Planung wurde in insgesamt 2 Gesprächsterminen mit Vertretern des FC Germania Bauchem, des Leichtathletikvereins (ATV Geilenkirchen), der Anita-Lichtenstein-Gesamtschule, des Schul-, Sport- und Kulturamtes, des Stadtbetriebes und des Ordnungsamtes erörtert, ergänzt und abgestimmt.

Zu den Ergänzungen, die für unbedingt erforderlich gehalten werden, gehört die komplette Einzäunung der modernen Sportanlagen, um diese so gut wie möglich gegen Vandalismus zu schützen.

Weiterhin wurde in Abstimmung mit dem Zuwendungsgeber nicht wie ursprünglich vorgesehen, die Parkplatzfläche an der Jahnstraße, sondern die Parkplatzfläche auf der anderen Seite der Sporthalle (Zufahrt zum Hallenbad) zur Sanierung angemeldet und der Förderung zugrunde gelegt. Hintergrund dafür war die Beibehaltung der Option, auf der Parkplatzfläche an der Jahnstraße künftig möglicherweise eine neue Turnhalle zu errichten.

Nach der durch das Büro Geo3 vorgelegten und gegenüber der erfolgten Kostenschätzung detaillierteren Kostenberechnung nach DIN 276 unter Einbeziehung der Ergänzungen, entstehen nach dem derzeitigen Kostenstand Mehrkosten in Höhe ca. 16 %, ausmachend ca. 385.000,00 €.

Die Details dazu werden durch den Vertreter des Planungsbüros in der Sitzung dargestellt.

Die Mehrkosten wären als Voraussetzung für eine spätere Auftragsvergabe durch eine Erhöhung des Haushaltsansatzes 2021 zusätzlich bereit zu stellen.

Nach Verabschiedung der Planung wäre diese dann im nächsten Schritt der Oberfinanzdirektion Münster vorzulegen und anschließend der Öffentlichkeit in geeigneter Weise vorzustellen.

Mit dem Beauftragten für Menschen mit Behinderungen wurde die Entwurfsplanung erörtert.

Beschlussvorschlag:

Die vorgestellte Entwurfsplanung wird verabschiedet.

Anlage/n:
921-30-2-Übersichtsplan

(Bauverwaltungs- und Tiefbauamt, Herr Scholz, 02451 - 629 229)



Amt für Stadtbetrieb und Wirtschaftsförderung
04.08.2020
1975/2020

Informationsvorlage

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termin
Umwelt- und Bauausschuss	Kenntnisnahme	18.08.2020

Klimaschutz in Geilenkirchen - Vorstellung des Klimaschutzmanagers

Sachverhalt:

Nach Ausscheiden des bisherigen Stelleninhabers wurde Herr Maurice Gottschalk am 15.03.2020 als neuer Klimaschutzmanager der Stadt Geilenkirchen eingestellt. Herr Gottschalk wird sich dem Ausschuss vorstellen und seine derzeitige Arbeit erläutern.

(Amt für Stadtbetrieb und Wirtschaftsförderung, Houben,)

Vorlage

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termin
Umwelt- und Bauausschuss	Entscheidung	18.08.2020

Abschluss einer Eisenbahnkreuzungsvereinbarung mit der DB Netz AG für die Eisenbahnüberführung Am Lamersberg und Beteiligung an den Planungskosten für eine Variantenuntersuchung

Sachverhalt:

Wie zwischenzeitlich berichtet, sind mit der DB Netz AG positive Gespräche geführt worden, was die Eisenbahnüberführung Am Lamersberg betrifft. Nach einer internen juristischen Prüfung teilte die DB im letzten Gespräch am 24.07.2020 mit, dass der Abschluss einer Eisenbahnkreuzungsvereinbarung jedoch für das weitere Vorgehen zwingend sei.

Seitens der DB besteht selbst ein sogenanntes Änderungsverlangen, da die Breite der bestehenden Durchfahrt wohl nicht ausreicht. Die Stadt könne in der Vereinbarung ihren Wunsch nach einer Ausgestaltung der Durchfahrt im Kastenprofil statt als Rundbogen benennen. In dem Gespräch mit der DB wurde seitens der Stadt noch einmal betont, dass es ausdrücklich nicht um eine Änderung der Durchfahrtshöhe gehe, also z.B. dass auch noch die Fahrbahn tiefer gelegt werden müsse um eine Höhe von z.B. 4,00 m zu garantieren, sondern es absolut ausreichend sei, wenn lediglich durch ein Kastenprofil auf einer größeren Breite die aktuelle Höhe (an der höchsten Stelle des Rundbogens) von ca. 3,80 m hergestellt würde.

Nach Aussage der DB könne in einem nächsten Schritt das mit der Planung beauftragte Ingenieurbüro die Kosten der verschiedenen Varianten (Nullvariante, Änderungswunsch der Bahn, Änderungswunsch der Stadt, Gesamtvariante) berechnen. Aus diesen Zahlen ließe sich dann die finanzielle Beteiligung der Stadt ermitteln, sofern die Maßnahme umgesetzt werden soll. Natürlich bestehe die Möglichkeit, dass sich aus der Prüfung ergibt, dass die Variante auch ohne oder nur geringe Mehrkosten umzusetzen ist. An dieser Stelle bestünde aber auch immer noch die Möglichkeit für die Stadt, den Änderungswunsch zurückzuziehen, wenn man sich wegen zu hoher Kosten dann gegen eine Umsetzung entscheide.

Sofern diese Variantenuntersuchung nun gewünscht wird, ist jedoch eine Kostenbeteiligung der Stadt an den Planungskosten erforderlich. Die DB Netz AG wird die Kosten dafür beim Ingenieurbüro abfragen. Eine Rückmeldung dazu stand bei der Erstellung der Einladung noch aus, wurde aber spätestens bis zur Sitzung zugesagt. Je nach Höhe der entstehenden Kosten wäre hier dann ohnehin eine Entscheidung des Ausschusses erforderlich.

Ergänzend wird zur der Überführung am Beeckfließ bezüglich des Räumweges mitgeteilt, dass Abstimmungsgespräche mit dem Wasserverband und mit dem Kreis als Unterer Wasserbehörde stattgefunden haben. Man hat sich darauf geeinigt, dass nach Fertigstellung der Arbeiten durch die DB, dann noch eine Verbreiterung des Weges durch einen seitlichen Überbau des Fließes vorgenommen werden kann.

Beschlussvorschlag (falls erforderlich):

Der Ausschuss stimmt dem Abschluss einer Eisenbahnkreuzungsvereinbarung mit der DB Netz AG bezüglich der Eisenbahnunterführung Am Lamersberg und einer Beteiligung an den in diesem Zusammenhang entstehenden Planungskosten in Höhe von xx.xxx € als städtischem Anteil zu.

(Bauverwaltungs- und Tiefbauamt, Herr Nilles, 02451 - 629 327)

Informationsvorlage

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termin
Umwelt- und Bauausschuss	Kenntnisnahme	18.08.2020

Errichtung von Fahrradverleihstationen durch die WEST Verkehr GmbH

Sachverhalt:

Die WEST Verkehr GmbH plant im Zusammenhang mit der Einrichtung sogenannter Mobilstationen (Verknüpfungspunkte von verschiedenen Verkehrssystemen, z.B. ÖPNV mit Car- bzw. Bike-Sharing) auch dezentral einige Fahrradverleihstationen im Stadtgebiet aufzustellen.



Durch die Anbindung einer Mobilstation an ein Verleihsystem für Räder, können die Stärken des Rads aus der ersten und letzten Meile auch ohne eigenes Rad genutzt werden. Durch die Verknüpfung der verschiedenen Verkehrsmittel werden deren Stärken verknüpft und das Umsteigen erleichtert. Die Einrichtung der Mobilstationen und des Fahrradverleihsystems werden von Nahverkehr Rheinland (NVR) gefördert.

Eine Verleihstation soll sich direkt auf dem Betriebsgelände der WEST am Bahnhof (Straße An der Kreisbahn) befinden, weiter wird es eine Entleih- bzw. Rückgabemöglichkeit am Markt und am Schul- und Sportzentrum Bauchem geben. Ferner ist noch ein weiterer Standort in der Nähe des Krankenhauses geplant, dort steht jedoch keine öffentliche Fläche zur Verfügung. Die Geschäftsführung des Krankenhauses hat jedoch Ihre Bereitschaft erklärt, eine Fläche zur Verfügung zu stellen.

Mit der WEST ist abgestimmt, dass der Behindertenbeauftragte Herr Pütz rechtzeitig in die weiteren Planungen mit einbezogen wird.

Die Verwaltung wird entsprechende Gestattungsverträge mit der WEST für die Inanspruchnahme der öffentlichen Flächen abschließen.

(Bauverwaltungs- und Tiefbauamt, Herr Nilles, 02451 - 629 327)

Vorlage

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termin
Umwelt- und Bauausschuss	Vorberatung	18.08.2020
Rat der Stadt Geilenkirchen	Entscheidung	02.09.2020

Beratung und Entscheidung über die Organisation der Schadstoffabfallsammlung

Sachverhalt:

1) Ausgangslage

Gemäß § 4 der Abfallentsorgungssatzung der Stadt Geilenkirchen können schadstoffhaltige Abfälle zu den von der Stadt Geilenkirchen bekanntgegeben Öffnungszeiten an einer Sammelstelle angeliefert werden.

Diese Sammelstelle ist seit vielen Jahren der Recyclinghof der Firma Schönackers in Geilenkirchen-Niederheid.

Es fallen Kosten für die Annahme und den Weitertransport der Abfälle zur Umschlagsanlage des Kreises in Gangelt-Hahnbusch an.

Der bisherige Betreiber der Schadstoffsammelstelle hat mitgeteilt, dass zum Weiterbetrieb der bisherigen Schadstoffsammlung auf dem Gelände des Recyclinghofs erhebliche Investitionen wie z.B. der Bau einer Löschwasserrückhalteanlage erforderlich seien, die zum einen zu Platzproblemen und zum anderen zu deutlich erhöhten Kosten für den Auftraggeber bei Neuvergabe des Vertrages führen würden. Der bisherige Vertrag endet am 31.12.2020.

Aufgrund dieser Mitteilung hat die Verwaltung zwei Alternativen zur Schadstoffsammlung erarbeitet.

2) Handlungsalternativen

- a) Der Kreis Heinsberg betreibt auf der Abfallumschlagsanlage Gangelt-Hahnbusch ebenfalls eine stationäre Schadstoffsammelstelle. Die Bürger der Stadt Geilenkirchen könnten diese Schadstoffsammelstelle ohne weitere Kosten mitbenutzen. Die Entfernung erscheint aus Sicht der Verwaltung zumutbar, zumal schadstoffhaltige Abfälle doch eher selten und in geringem Maße anfallen.

Es müssten keine Kosten auf die Abfallgrundgebühr umgelegt werden.

- b) Die Stadt betreibt die Sammlung und den Weitertransport zur Umschlagsanlage Gangel-Hahnbusch durch ein sogenanntes Schadstoffmobil. Hierbei sucht ein speziell ausgestattetes Fahrzeug verschiedene Orte im Stadtgebiet auf und die Bürger liefern die Schadstoffe bei diesem Fahrzeug ab.

Die Verwaltung schlägt in diesem Fall eine monatliche Sammlung an verschiedenen wiederkehrenden Standorten im Stadtgebiet vor. Beispielfhaft ist nachfolgend ein Sammelplan für das Jahr 2021 abgebildet.

Datum	Tag	Standorte	von	bis
05.01.2021	Di	Gillrath	09:00	10:00
		Teveren	10:30	11:30
		Fliegerhorstsiedlung	12:00	13:00
		Grotenrath	13:30	14:30
Datum	Tag	Standorte	von	bis
02.02.2021	Di	Niederheid	09:00	10:00
		Bauchem	10:30	11:30
		Geilenkirchen	12:00	13:00
Datum	Tag	Standorte	von	bis
02.03.2021	Di	Beeck	09:00	10:00
		Leiffarth	10:30	11:30
		Lindern	12:00	13:00
Datum	Tag	Standorte	von	bis
06.04.2021	Di	Immendorf	09:00	10:00
		Waurichen	10:30	11:30
		Prummern	12:00	13:00
Datum	Tag	Standorte	von	bis
04.05.2021	Di	Gillrath	09:00	10:00
		Teveren	10:30	11:30
		Fliegerhorstsiedlung	12:00	13:00
		Grotenrath	13:30	14:30
Datum	Tag	Standorte	von	bis
01.06.2021	Di	Niederheid	09:00	10:00
		Bauchem	10:30	11:30
		Geilenkirchen	12:00	13:00
Datum	Tag	Standorte	von	bis
06.07.2021	Di	Beeck	09:00	10:00
		Leiffarth	10:30	11:30
		Lindern	12:00	13:00
Datum	Tag	Standorte	von	bis
03.08.2021	Di	Immendorf	09:00	10:00
		Waurichen	10:30	11:30
		Prummern	12:00	13:00
Datum	Tag	Standorte	von	bis
07.09.2021	Di	Gillrath	09:00	10:00
		Teveren	10:30	11:30
		Fliegerhorstsiedlung	12:00	13:00
		Grotenrath	13:30	14:30
Datum	Tag	Standorte	von	bis
06.10.2021	Di	Niederheid	09:00	10:00
		Bauchem	10:30	11:30
		Geilenkirchen	12:00	13:00
Datum	Tag	Standorte	von	bis

03.11.2021	Di	Beeck	09:00	10:00
		Leiffarth	10:30	11:30
		Lindern	12:00	13:00
Datum	Tag	Standorte	von	bis
01.12.2021	Di	Immendorf	09:00	10:00
		Waurichen	10:30	11:30
		Prummern	12:00	13:00
Datum	Tag	Standorte	von	bis
05.01.2021	Di	Gillrath	09:00	10:00
		Teveren	10:30	11:30
		Fliegerhorstsiedlung	12:00	13:00
		Grotenrath	13:30	14:30

Diese Leistung müsste öffentlich ausgeschrieben werden. Es wird mit jährlichen Kosten für die Sammlung und den Weitertransport in Höhe von 21.500,00 € gerechnet, die auf die Abfallgrundgebühr umgelegt werden müssten.

Beschlussvorschlag:

Die Handlungsalternative a) wird beschlossen.

(Kämmerei, Herr Goertz, 02451 - 629 113)

Bauverwaltungs- und Tiefbauamt
04.08.2020
1977/2020

Informationsvorlage

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termin
Umwelt- und Bauausschuss	Kenntnisnahme	18.08.2020

Sachstandsbericht zur Erstellung eines kommunalen Konzepts zum Starkregenrisikomanagement

Sachverhalt:

Über die Maßnahme soll quartalsweise berichtet werden.

Wie berichtet, wurde ein Förderantrag gestellt und erfreulicherweise zwischenzeitlich auch bewilligt. Allerdings ist der Förderbescheid erst am 10.06.2020 und damit später als zunächst erwartet eingegangen.

Da die Ausschreibung schon vorbereitet war, konnte die Leistung aber nach Erhalt des Förderbescheides umgehend ausgeschrieben werden. Über die Auftragsvergabe entscheidet nun der Haupt- und Finanzausschuss in der Sitzung am 19.08.2020.

Die Fertigstellung des Konzepts erfolgt somit voraussichtlich bis Ende 2021.

(Bauverwaltungs- und Tiefbauamt, Herr Nilles, 02451 - 629 327)